

Der Text dieser Fachstudien- und Prüfungsordnung ist nach dem aktuellen Stand sorgfältig erstellt; gleichwohl ist ein Irrtum nicht ausgeschlossen. Verbindlich ist der amtliche, beim Prüfungsamt einsehbare Text.

**Fachstudien- und Prüfungsordnung für den Master-  
studiengang Management der Rechts- und Wirtschafts-  
wissenschaftlichen Fakultät der Universität Erlangen-  
Nürnberg - FPOManagement -  
Vom 24. Juli 2009**

geändert durch Satzung vom  
23. Februar 2010

Auf Grund von Art. 13 Abs. 1 Satz 2, Art. 43 Abs. 5 Satz 2, Art. 61 Abs. 2 Satz 1 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) erlässt die Universität Erlangen-Nürnberg folgende Prüfungsordnung:

§ 1 Geltungsbereich.....	1
§ 2 Qualifikation zum Masterstudium, Nachweise und Zulassungsvoraussetzungen .....	1
§ 3 Umfang und Gliederung des Masterstudiums, Prüfungen .....	2
§ 4 Inkrafttreten, Übergangsvorschriften .....	2

**§ 1 Geltungsbereich**

Die Fachprüfungsordnung für den forschungsorientierten konsekutiven Masterstudiengang „Management“ mit dem Abschluss „Master of Science“ ergänzt die Allgemeine Prüfungsordnung für die Masterstudiengänge an der Rechts- und Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg – MPOWIWI.

**§ 2 Qualifikation zum Masterstudium, Nachweise und  
Zulassungsvoraussetzungen**

(1) <sup>1</sup>Fachspezifischer Abschluss im Sinne des § 26 Abs. 1 Nr. 1 MPOWIWI ist insbesondere der Abschluss in einem wirtschaftswissenschaftlichen Bachelorstudiengang. <sup>2</sup>Als fachverwandte Abschlüsse im Sinne des § 26 Abs. 1 Nr. 1 MPOWIWI werden insbesondere Bachelorabschlüsse in einem nicht-wirtschaftswissenschaftlichen Studiengang anerkannt, soweit an einer Hochschule erworbene fachspezifische wirtschaftswissenschaftliche Kenntnisse im Umfang von 60 Credits nachgewiesen werden.

(2) Folgende weitere Unterlagen im Sinne der Anlage, Nr. 2.3.3 MPOWIWI sind vorzulegen:

1. Nachweis von an einer Hochschule erworbenen fachspezifischen wirtschaftswissenschaftlichen Kenntnissen im Umfang von 60 Credits, soweit der Abschluss in einem nicht wirtschaftswissenschaftlichen Studiengang erfolgt,
2. Nachweis über Auslandsaufenthalte (Zeiten, Leistungsnachweise), soweit vorhanden,
3. Nachweis über einschlägige Berufserfahrung (Zeugnisse bzw. Arbeitsbescheinigungen), soweit vorhanden,
4. Ein Motivationsschreiben zur persönlichen Studiumsperspektive, aus der neben der Motivation zum Studium die angestrebte Profilbildung im Studiengang durch die Kombination der Wahlmodule, der angestrebten Auslandsaufenthalte und der Praktika ersichtlich ist.

(3) In der ersten Stufe des Qualifikationsfeststellungsverfahrens werden die nach der Anlage, Nr. 2.3 MPOWIWI und Abs. 2 einzureichenden Unterlagen nach folgenden Kriterien mit den nachstehenden maximal zu vergebenden Punkten gemäß Anlage, Nr. 5.1 MPOWIWI bewertet:

1. Qualität des bisherigen Studienabschlusses bzw. der bisherigen Studienleistung (max. 70 Punkte),
2. Qualifizierte Auslandsaufenthalte (max. 20 Punkte)
3. Einschlägige Berufserfahrung, insbesondere Praktika oder Berufsausbildung (max. 10 Punkte).

(4) <sup>1</sup>In der zweiten Stufe des Qualifikationsfeststellungsverfahrens gemäß der Anlage, Nr. 5.2.1 MPOWIWI werden die Bewerberinnen und Bewerber, die im Bereich von 69-50 Punkten liegen, auf Basis des eingereichten Motivationsschreibens durch die Zulassungskommission hinsichtlich ihrer Qualifikation und Motivation zum Masterstudium Management beurteilt. <sup>2</sup>Die Begutachtung erstreckt sich auf das Motivationsschreiben in Zusammenhang mit dem Lebenslauf und vor dem Hintergrund der in Abs. 3 aufgeführten Qualifikationskriterien. <sup>3</sup>Jedes der Mitglieder vergibt auf das Ergebnis der Qualifikationsfeststellungsbegutachtung maximal 20 Punkte. <sup>4</sup>Die Punktzahl der Qualifikationsfeststellungsbegutachtung ergibt sich aus dem arithmetischen Mittel der Einzelbewertungen nach Satz 3, wobei sich aus der Berechnung ergebende Nachkommastellen aufgerundet werden.

### **§ 3 Umfang und Gliederung des Masterstudiums, Prüfungen**

(1) <sup>1</sup>Im ersten bis dritten Semester werden ganzheitliche Perspektiven des Managements (Pflichtbereich I = 40 ECTS-Punkte) einschließlich Anwendungsfähigkeiten (Pflichtbereich II mit Wahlmöglichkeit = 20 ECTS-Punkte) vermittelt. <sup>2</sup>Im dritten Semester wählen die Studierenden eine berufsfeldbezogene Vertiefung im Umfang von 30 ECTS-Punkten aus folgenden fünf Wahlbereichen:

1. Management im Gesundheitssektor
2. Management im Start-up Unternehmen
3. Management industrieller Unternehmen
4. Management von globalen Unternehmen
5. Dienstleistungsmanagement
6. Supply Chain Management

<sup>3</sup>Art und Umfang der Prüfungen bestimmen sich nach den §§ 10 und 16 – 18 MPOWIWI.

(2) <sup>1</sup>Es können einzelne Lehrveranstaltungen und Prüfungen in englischer Sprache stattfinden. <sup>2</sup>Näheres wird im Modulhandbuch geregelt.

### **§ 4 Inkrafttreten und Übergangsvorschriften**

(1) <sup>1</sup>Diese Fachprüfungsordnung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. <sup>2</sup>Sie findet erstmals Anwendung auf Studierende, die ab dem Wintersemester 2009/2010 das Masterstudium „Management“ aufnehmen.

## Anlage: Überblickstabelle Studienverlauf

Studienplan Master in Management (MiM)		WS	SS	WS	SS
		1	2	3	4
		ECTS	ECTS	ECTS	ECTS
<b>Pflichtbereich (Pb) I und II</b>		<b>60</b>	<b>30</b>	<b>20</b>	<b>10</b>
<b>Pb I</b>		<b>40</b>	<b>25</b>	<b>15</b>	
Business Strategy	5	5			
Prozess- und Wertschöpfungsmanagement	5	5			
Personalmanagement	5	5			
Controlling of Business Systems	5	5			
Unternehmen, Ethik und Gesellschaft	5	5			
Technology and Innovation Management	5		5		
Change Management	5		5		
Managing Intercultural Relations	5		5		
<b>Pb II (jeweils Wahl aus mehreren Angeboten)</b>		<b>20</b>	<b>5</b>	<b>5</b>	<b>10</b>
Angewandte Managementmethoden	5	5			
Fallstudien und Projekte im Management	5		5		
Teamfähigkeit, Präsentations- und Verhandlungstechniken	5			5	
Fortgeschrittene Methoden der Managementforschung	5			5	
<b>Wahlbereich (Wb): 1 Vertiefung aus 6 Wahlbereichen</b>		<b>30</b>			
<b>Wb 1: Management im Gesundheitssektor</b>		<b>30</b>		<b>10</b>	<b>20</b>
M 1: Kostenträger	5		5		
M 2: Pharmabetriebslehre	5		5		
M 3: Krankenhausbetriebslehre	5			5	
M 4: Versorgungsmanagement	5			5	
M 5: Medizinische Grundlagen	5			5	
M 6: Praxisorientierter Wahlbereich	5			5	
<b>Wb 2: Management von Start-up Unternehmen</b>		<b>30</b>		<b>10</b>	<b>20</b>
M 1: Entrepreneurship Research	5		5		
M 2: Gründerplanspiel	5		5		
M 3: Management junger Unternehmen	5			5	
M 4: Finanzierungsmanagement von Start-up Unternehmen	5			5	
M 5: Business Plan Seminar	5			5	
M 6: Praxisorientierter Wahlbereich	5			5	
<b>Wb 3: Management industrieller Unternehmen</b>		<b>30</b>		<b>10</b>	<b>20</b>
M 1: Industrielles Management	5		5		
M 2: Business-to-Business Marketing	5		5		
M 3: Global Operations Strategy	5			5	
M 4: Beschaffungsmanagement	5			5	
M 5: Industrielle Dienstleistungen	5			5	
M 6: Praxisorientierter Wahlbereich	5			5	
<b>Wb 4: Management von globalen Unternehmen</b>		<b>30</b>		<b>10</b>	<b>20</b>
M 1: Corporate Governance	5		5		
M 2: Controlling of Corporate Investments	5		5		
M 3: Foundations of International Management I	5			5	
M 4: Foundations of International Management II	5			5	
M 5: Corporate Strategy	5			5	
M 6: Internationalisierung mittelständischer Unternehmungen	5			5	
<b>Wb 5: Dienstleistungsmanagement</b>		<b>30</b>		<b>10</b>	<b>20</b>
M 1: Dienstleistungsmanagement	5			5	
M 2: Logistik-Dienstleistungen	5		5		
M 3: Industrielle Dienstleistungen	5			5	
M 4: Finanz- und Bankmanagement	5			5	
M 5: Dienstleistungsmarketing	5			5	
M 6: Dienstleistungsinnovationen	5		5		
<b>Wb 6: Supply Chain Management</b>		<b>30</b>		<b>15</b>	<b>20</b>
M 1: Entscheidungsunterstützungssysteme (EUS)	5		5		
M 2: Consumer Industry Logistics	5			5	
M 3: Business Logistics	5		5		
M 4: Logistik-Consulting	5			5	
M 5: Verkehrsträger-Logistik	5			5	
M 6: Logistik-Dienstleistungen*	5		5		
M 7: Technologien in der Logistik*	5			5	
<b>Masterarbeit</b>		<b>30</b>			<b>30</b>
<b>ECTS</b>		<b>120</b>	<b>30</b>	<b>30</b>	<b>30</b>

\*: kann alternativ gewählt werden